

## Mitteilung 033/2026

16. Juni 2026

### **Aufruf zur Einreichung von Daten für die Neubewertung von Peroxiden in den BfR-Empfehlungen zu Materialien für den Lebensmittelkontakt**

---

In den BfR-Empfehlungen zu Materialien für den Lebensmittelkontakt sind zahlreiche Peroxide gelistet, deren Bewertung in den meisten Fällen nicht mehr aktuell ist. Daher werden die Stoffe vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) nun neu bewertet.

Interessierte Unternehmen sind aufgefordert das Projekt mit ihren Daten zu unterstützen.

Peroxide, deren Bewertung nicht aktualisiert werden kann, werden zum 31.05.2029 aus den Empfehlungen gestrichen.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) initiiert eine Material-übergreifende Neubewertung von Peroxiden in den BfR-Empfehlungen zu Materialien für den Lebensmittelkontakt. Mit dieser gleichzeitigen Neubewertung von Peroxiden für die Verwendungen in verschiedenen Materialien verfolgt das BfR als Pilotprojekt einen neuen Ansatz. Hintergrund ist, dass ein einzelner Antragsteller nicht alle benötigten Daten liefern kann. Deshalb bittet das BfR, dass jeder Stakeholder die ihm zur Verfügung stehenden Daten beiträgt. Das BfR fungiert als koordinierende Stelle und erstellt aus den eingehenden Informationen, die von verschiedenen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, für jeden einzelnen Stoff einen Datensatz für die Risikobewertung.

Zunächst bewertet das BfR solche Peroxide, die als Vernetzungsmittel eingesetzt werden, da im Gegensatz zu Initiatoren und Katalysatoren deren verwendete Menge in der Regel höher ist. Zu diesen Peroxiden gehören die in der folgenden Tabelle gelisteten Stoffe:

| CAS #      | Name                                         |
|------------|----------------------------------------------|
| 94-36-0    | Benzoylperoxid                               |
| 80-43-3    | Dicumylperoxid                               |
| 3457-61-2  | tert-Butyl-cumylperoxid                      |
| 78-63-7    | 2,5-Dimethyl-2,5-di(tert-butylperoxy)hexan   |
| 895-85-2   | Di-(4-methyl-benzoyl)peroxid                 |
| 2167-23-9  | 2,2-Bis-(tert-butylperoxy)butan              |
| 110-05-4   | Di-tert-butylperoxid                         |
| 2212-81-9  | 1,3-Bis(tert-butylperoxy-isopropyl)benzol    |
| 1068-27-5  | 2,5-Dimethyl-2,5-di-tert-butylperoxy-hexin-3 |
| 25155-25-3 | Bis(tert-butylperoxy-isopropyl)benzol        |
| 105-74-8   | Lauroylperoxid                               |
| 614-45-9   | tert-Butylperbenzoat                         |

Sofern die Stoffe mangels Daten nicht neu bewertet werden konnten, werden diese Stoffe zum 31.05.2029 aus den Empfehlungen gestrichen, das gilt für jegliche Verwendung der genannten Peroxide.

Das BfR bittet Hersteller und Verwender von Peroxiden daher, Informationen und analytische Daten einzureichen mit dem Ziel, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Peroxide werden noch verwendet und welche nicht?
- Welche Verunreinigungen liegen vor?
- Welche Abbauprodukte entstehen?
- Sind diese für alle relevanten Materialien/Anwendungen gleich? Welche Faktoren spielen eine Rolle?
- In welchen Mengen sind Peroxide und Abbau- oder Reaktionsprodukte in den verschiedenen Materialien vorhanden?
- In welchen Mengen migrieren Peroxide und Abbau- oder Reaktionsprodukte aus den verschiedenen Materialien in die Lebensmittel(-simulanzien)?

Die eingehenden Daten werden vom BfR als vertraulich behandelt. Rückmeldungen erhalten Unternehmen individuell. Zu festgesetzten Zeitpunkten wird es nicht öffentliche Treffen für die beitragenden Stakeholder geben, um Fortschritt und fehlende Daten bekanntzugeben.

Das BfR wird auswerten, welche analytischen/toxikologischen Daten zur Bewertung noch vorgelegt werden müssen. Bezüglich der allgemeinen Anforderungen an analytische und toxikologische Daten verweist das BfR auf die Leitlinie für die Sicherheitsbewertung von Stoffen zur Herstellung von Lebensmittelbedarfsgegenständen (<https://www.bfr.bund.de/veroeffentlichung/leitlinie-fuer-die-sicherheitsbewertung-von-stoffen-zur-herstellung-von-lebensmittelbedarfsgegenstaenden/>).

Alle oben genannten Peroxide – unabhängig davon, ob sie als Vernetzer oder Initiatoren verwendet werden – erhalten in den Empfehlungen eine Frist für die Neubewertung von drei Jahren. Im ersten Jahr soll die Erhebung von Anwendungs- und Analysedaten erfolgen, im zweiten Jahr ist geplant, die Erhebung toxikologischer Daten abzuschließen, damit im dritten Jahr die Risikobewertung und die Empfehlungen des BfR entsprechend aktualisiert werden kann.

Für weitere Informationen wenden Stakeholder sich bitte an [fcm@bfr.bund.de](mailto:fcm@bfr.bund.de).

Zudem sollen auch weitere Peroxide in den BfR-Empfehlungen einer Neubewertung unterzogen werden, um eine gesammelte Empfehlung zu Katalysatoren und Initiatoren zu

veröffentlichen. Stakeholdern wird daher empfohlen, wichtige Peroxide, die nicht in der oben genannten Liste stehen, mit in dieses Pilotprojekt der Material-übergreifenden Bewertung aufzunehmen.

Bei einer Erweiterung der Liste der zu bewertenden Peroxide, wird diese auf der Webseite des BfR bekanntgegeben (<https://empfehlungen.bfr.bund.de/info>).

**Weitere Informationen auf der BfR-Website zu den Empfehlungen für Materialien im Lebensmittelkontakt**

**BfR-Empfehlungen zu Materialien für den Lebensmittelkontakt**

<https://www.bfr.bund.de/service/datenbanken/bfr-empfehlungen-zu-materialien-fuer-den-lebensmittelkontakt/>

**BfR-Kommission für Bedarfsgegenstände**

<https://www.bfr.bund.de/ueber-uns/einrichtungen-am-bfr/bfr-kommissionen/kommission-fuer-bedarfsgegenstaende/#c1155>

**Gesundheitliche Bewertung von Materialien in Kontakt mit Lebensmitteln**

<https://www.bfr.bund.de/produktsicherheit/gesundheitliche-bewertung-materialien-in-kontakt-mit-lebensmittel/>

## Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH). Es schützt die Gesundheit der Menschen präventiv in den Tätigkeitsbereichen Public Health und Veterinary Public Health. Das BfR berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebens- und Futtermittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.

## Name des internen Partners/(Studien-)Projektes (löschen, falls nicht benötigt)

Beschreibung des internen Partners/(Studien-)Projektes (löschen, falls nicht benötigt)

## Name des externen Partners (löschen, falls nicht benötigt)

Beschreibung des externen Partners (löschen, falls nicht benötigt)

## Impressum

Herausgeber:

**Bundesinstitut für Risikobewertung**

Max-Dohrn-Straße 8-10

10589 Berlin

T +49 30 18412-0

F +49 30 18412-99099

[bfr@bfr.bund.de](mailto:bfr@bfr.bund.de)

[bfr.bund.de](https://bfr.bund.de)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Vertreten durch den Präsidenten Professor Dr. Dr. Dr. h. c. Andreas Hensel

Aufsichtsbehörde: Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

USt-IdNr: DE 165 893 448

V.i.S.d.P: Dr. Suzan Fiack



gültig für Texte, die vom BfR erstellt wurden

Bilder/Fotos/Grafiken sind ausgenommen, wenn nicht anders gekennzeichnet

**BfR | Risiken erkennen –  
Gesundheit schützen**